

Nummer (wird vom OrgBüro vergeben) <input type="checkbox"/> Unterlagen vollständig
--

Teilnahmeantrag Festumzug

zum

23. Sachsen-Anhalt-Tag

Hansestadt Stendal 30.08. – 01.09.2024

Zugehörigkeit:

Landkreis

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Altmarkkreis Salzwedel | <input type="checkbox"/> Halle (Saale) | <input type="checkbox"/> Saalekreis |
| <input type="checkbox"/> Anhalt-Bitterfeld | <input type="checkbox"/> Harz | <input type="checkbox"/> Salzlandkreis |
| <input type="checkbox"/> Börde | <input type="checkbox"/> Jerichower Land | <input type="checkbox"/> Stendal |
| <input type="checkbox"/> Burgenlandkreis | <input type="checkbox"/> Magdeburg | <input type="checkbox"/> Wittenberg |
| <input type="checkbox"/> Dessau-Roßlau | <input type="checkbox"/> Mansfeld-Südharz | |

Regionaldorf

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Altmark | <input type="checkbox"/> Halle-Saale-Unstrut |
| <input type="checkbox"/> Anhalt-Dessau-Wittenberg | <input type="checkbox"/> Harz-Mansfeld-Südharz |
| <input type="checkbox"/> Elbe-Börde-Heide | |
| <input type="checkbox"/> Ausrichterstadt Stendal | <input type="checkbox"/> Sonstige |

Kontaktdaten

Verein, Gruppe, Institution etc.	
Ansprechpartner	
Anschrift	
E-Mail	
Telefon	
Mobil	

Festumzug

- Musikgruppe
Anzahl der Musiker
- Genre
- Fußgruppe
Anzahl der Läufer

- Festwagen (**maximale** Abmaße B / H / L inkl. Aufbauten)
 Länge in m Breite in m

- Sonstige Fahrzeuge (**maximale** Abmaße B / H / L inkl. Aufbauten)
 Art des Fahrzeugs
 Länge in m Breite in m

- Befindet sich eine Musikanlage auf dem Festwagen bzw. auf dem Fahrzeug

Name des Bildes

Beschreibung des Bildes

Gefährliche Gegenstände

Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich keine gefährlichen Gegenstände, wie Waffen in jeglicher Art, Feuerwerksartikel und Wasserwerfer zum Festumzug zugelassen sind. Darunter versteht sich auch das Mitführen von Attrappen. Mögliche Ausnahmen erteilt auf diesen Antrag hin ausschließlich das SAT OrgBüro.

Art	
Anzahl	
Sonstige Information dazu?	

Bitte senden Sie uns für die Anmoderation weiterhin folgende Informationen zum geplanten Bild:

- Foto oder Zeichnung der Bildaufstellung mit Beschriftung (jpg-Datei, bis zu 3 MB)
- Moderationstext (ca. 750 Zeichen, als offene Word-Datei)

Park- und Einfahrtsgenehmigungen für 01.09.2024

Es werden Parkmöglichkeiten speziell für Teilnehmer des Festumzugs eingerichtet. Dazu werden entsprechende Parkberechtigungen ausgegeben. Bitte beachten Sie, dass unberechtigt parkende Fahrzeuge im Interesse des Gelingens der Gesamtveranstaltung abgeschleppt werden.

Bitte tragen Sie hier die benötigte Anzahl ein.

	Pkw	Kleinbus/ Transporter	Anhänger/ Wohnwagen
Anzahl der Fahrzeuge			
Fahrzeuglänge in m			

Besondere Hinweise an das OrgBüro

- Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner angegebenen Daten.
- Die Datenschutzhinweise habe ich gelesen.
- Die benötigten Informationen habe ich diesem vollständig ausgefüllten Antrag beigelegt.
- Nachweis über aktuell gültigen TÜV und Kfz-Haftpflichtversicherung liegen dem Antrag bei.
- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Richtlinie zum Festumzug des 23. Sachsen-Anhalt-Tages an. Weiterhin bestätige ich, dass ich alle Teilnehmenden des beantragten Bildes über die Inhalte der Richtlinie informiert habe bzw. dies noch bis zur Durchführung des Festumzuges am 01.09.2024 tun werde.

Datum

Unterschrift

**Bitte senden Sie uns Ihren vollständig ausgefüllten Antrag bis zum
05.01.2024 an folgende E-Mail-Adresse:**

kultur@kreis-slk.de

**Sollten wir den Eingang Ihrer E-Mail nebst Anlagen nicht innerhalb von 7 Tagen
bestätigt haben, dann wenden Sie sich bitte telefonisch unter: 03471 684-1722 an uns.**

Datenschutzhinweise

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Hansestadt Stendal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal.

Die Daten, die bei der Anmeldung angegeben werden, benötigen wir zur Durchführung des 23. Sachsen-Anhalt-Tags 2024. Diese Daten speichern wir bis zum Abschluss und zur Auswertung des Landesfestes. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 (1) lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die Löschung erfolgt frühestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen im Finanzverfahren. Dies wird in der Regel nach Ablauf von 10 Jahren der Fall sein, sofern dem nicht zwingend andere gesetzliche Vorschriften entgegen stehen.

Betroffene haben jederzeit das Recht, von uns Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten, ggf. deren Berichtigung und - sofern wir Daten widerrechtlich verarbeitet haben - deren Löschung zu verlangen. Der Verarbeitung der Daten durch uns kann jederzeit widersprochen werden und, sollten wir mutmaßlich die Daten rechtswidrig verarbeiten, können Betroffene das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz Sachsen-Anhalt geltend machen.

Den Datenschutzbeauftragten der Hansestadt Stendal erreichen Sie wie folgt:

Hansestadt Stendal
Datenschutzbeauftragter
Markt 1 | 39576 Hansestadt Stendal
T | 0391 24464-128
E | DSB@stendal.de